

# **Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2023**

## **Gemeinde Benndorf**

### **1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen**

- Produktgruppe 1.1.1 Bauhof  
Auf der Grundlage der Abschreibungen und Reparaturkosten wird entschieden inwieweit die Fahrzeuge instand gesetzt werden bzw. Neuanschaffungen sinnvoll sind bzw. wenn möglich ein Austausch oder Verleih im Verbandsbereich erfolgt.  
Die geleisteten Stunden der Gemeindearbeiter werden nach Kostenstellen und Tätigkeiten erfasst und somit eine entsprechende innerbetriebliche Verrechnung der Leistungen des Bauhofes erreicht.
- Produktgruppe 1.1.1. Liegenschaften  
Durch Erarbeitung eines Baulückenkatasters sollen vorhandene Grundstücke besser erkannt und gezielter zum Kauf angeboten werden. In 2017 konnten somit Verkaufserlöse i.H.v. 4.301 € und 2019 i.H.v. 4.595 € erzielt werden.  
2020 wurden schließlich die Regenwasseranlagen an den AZV verkauft, Zahlung des Kaufpreises erfolgte zum 27.11.2020 zu 80 %.  
Durch die Erschließung der Wohnbaugebiete sind ab 2023 Verkaufserlöse geplant.
- Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung  
Durch die Verbandsgemeinde ist im Jahr 2018 eine energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung erfolgt. Es sind in den nächsten Jahren Einsparungen bis zu 1/3 zu erwarten. So sollen die Kosten für die Bewirtschaftung und Instandhaltung deutlich sinken. Erste Auswertungen ergaben für 2019 bereits bei der Unterhaltung Einsparungen i.H.v. 3.800 € im Vergleich zu 2018, bei der Bewirtschaftung waren es im Ergebnis 2.500 €. Dieser Trend hat sich auch in den folgenden Jahren bestätigt.  
  
Die Gemeinde Benndorf hat im Jahr 2017/2018 das Quartierskonzept aufgestellt und wurde als Kerngebiet für das EEA-Projekt auserwählt.
- Produktgruppe 6.1.1. Steuern  
Mit Beschluss des Gemeinderates am 27.09.2021 wurde die Hundesteuersatzung angepasst.  
Eine weitere Anpassung erfolgt zum 01.01.2023 mit Beschluss vom 24.10.2022.

## 1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen

- Produktgruppe 1.1.1 Bauhof  
Die bisherigen umgesetzten Maßnahmen im Wirtschaftshof sollen auch in den künftigen Haushaltsjahren umgesetzt werden.
- Produktgruppe 5.5.3 Reduzierung Friedhofskosten  
Die Neukalkulation wurde in 2019 in Auftrag gegeben, kann aber erst Ende 2021 umgesetzt und ggf. inform einer neuen Satzung beschlossen werden. In der Haushaltssatzung 2022 konnten noch keine Mehreinzahlungen geplant werden, da diese noch nicht fest stehen.
- Produktgruppe 5.7.3 Kommunale Einrichtungen  
Auftrag des Gebäudemanagements ist die gezielte Überprüfung und Überwachung der Bewirtschaftungskosten, sodass in diesem Bereich unnötige Mehrausgaben vermieden werden können.
- Produktgruppe 6.1.2. Allgemeine Finanzwirtschaft  
Durch die Teilnahme am Stark II-Programm werden seit 2013 langfristige Kredite über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut. Die Gemeinde Benndorf hat mit dieser Maßnahme alle langfristigen Kredite zinsgünstig und mit einer Entschuldung mit 30 v. H. abgelöst, sodass 2028 der letzte Kredit ausläuft. Schon jetzt ist eine enorme Einsparung an Zinsen und später auch Tilgung zu erwarten.  
Es sinken die Zinsen von 2019 mit 12.000 € auf 4.300 € in 2022.  
Die Einsparung bei der Tilgung setzt erst 2023 mit 20.000 € ein und im Jahr 2024 verringert sich die Tilgung gegenüber 2019 um ca.110.000 €.  
Durch die Gemeinde müssen dann diese Finanzmittel nicht aufgebracht werden und es kann eine Reduzierung des Kassenkredits erreicht werden.

## 3. Ausblick

Insgesamt führen die vorliegenden Maßnahmen zu einem schrittweisen Rückgang des Defizits. Insbesondere die Teilnahme an Stark II trägt ab dem Haushaltsjahr 2023 erheblich zu einer Entlastung des Ergebnis- und auch des Finanzplanes bei.

Dennoch bleibt im Ergebnishaushalt ein strukturelles Defizit bestehen. Die erhöhten Umlagen ( Kreisumlage und Verbandsgemeindeumlage ) können nur teilweise durch die Konsolidierungsmaßnahmen finanziert werden.

Der Wegfall der Straßenausbaubeiträge erschwert zudem den Ausbau von Straßen, da der dafür vorgesehene Mehrbelastungsausgleich keine Verhältnismäßige Ersatzleistung darstellt.

Die Gemeinde wird aufgrund der im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen auf zusätzliche Unterstützung des Landes angewiesen sein und hofft aus diesem Grund auf die Aufnahme in weitere Förderprogramme und angemessene Zuweisungen.

Der Gemeinderat hat mit diesen Maßnahmen die Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft und kann z. Zt. keine weiteren Möglichkeiten zur Ertragssteigerung bzw. Aufwandssenkung erkennen.